

**Änderungsvereinbarung vom 31.03.2023
zum Vertrag zur Versorgung in dem Fachgebiet der Kardiologie
in Baden-Württemberg gemäß § 73c SGB V a.F. vom 10.12.2009
(Kardiologievertrag)**

§ 1

Änderung Anlage 12 (Vergütungstabelle): Stand 01.04.2023

Die Anlage 12 wird entsprechend der Fassung in der Anlage dieser Änderungsvereinbarung neu gefasst. Die Leistungen zur elektronischen Arztvernetzung (Q7, Q8 und ZITV) werden zum 31.03.2023 beendet. Weiterhin wird mit Wirkung zum 01.04.2023 eine Pauschale elektronische Arztvernetzung (EAVP) i.H.v. 250 EUR / Quartal neu eingeführt sowie die Vergütung der Überweisungspauschale (P1UE) von 5 EUR auf 10 EUR je Quartal erhöht. Näheres ist der Anlage zu entnehmen.

Die Ziffer BG1 wird bis zum 31.12.2023 verlängert. Diese Änderung betrifft die AOK Baden-Württemberg und die Bosch BKK.

Diese Änderungen betreffen nur die AOK Baden-Württemberg.

§ 2

Änderung Anlage 12, Anhang 10: Stand 01.04.2023

Die Anlage 12, Anhang 10 wird entsprechend der Fassung in der Anlage dieser Änderungsvereinbarung neu gefasst. Diese Änderung betrifft nur die AOK Baden-Württemberg.

§ 3

Änderung Anlage 12 (Vergütungstabelle): Stand 01.10.2023

Die Anlage 12 wird entsprechend der Fassung in der Anlage dieser Änderungsvereinbarung neu gefasst. Der Strukturzuschlag EFA (Q6) wird mit Wirkung zum 01.10.2023 von 5 EUR auf 10 EUR je Quartal erhöht. Näheres ist der Anlage zu entnehmen.

Diese Änderung betrifft nur die AOK Baden-Württemberg.

§ 4

Änderung Anlage 12, Anhang 7 (EFA): Stand 01.10.2023

Die Anlage 12, Anhang 7 wird entsprechend der Fassung in der Anlage dieser Änderungsvereinbarung neu gefasst.

§ 5

Inkrafttreten

Die Änderungen gemäß den §§ 1 und 2 dieser Änderungsvereinbarung treten mit Wirkung zum 01.04.2023 in Kraft. Die Änderungen gemäß §§ 3 und 4 treten mit Wirkung zum 01.10.2023 in Kraft.

Anlagen

Anlage 12, i.d.F. vom 01.04.2023

Anlage 12, i.d.F. vom 01.10.2023

Anlage 12, Anhang 7, i.d.F. vom 01.10.2023

Anlage 12, Anhang 10, i.d.F. vom 01.04.2023

Stuttgart, den 31.03.2023

AOK Baden-Württemberg
Jürgen Graf

Bosch BKK
Dr. Gertrud Prinzing

MEDI Baden-Württemberg e.V.
Dr. med. Werner Baumgärtner

MEDIVERBUND AG
Frank Hofmann

MEDIVERBUND AG
Dr. jur. Wolfgang Schnörer

BNK Service GmbH
Dr. med. Winfried Haerer

BNK
PD Dr. med. Ralph Bosch